

Spielverordnung wirksam umgesetzt!



Gewerbliche Geldspielgeräte sind in der Gewerbeordnung und in der Spielverordnung gesetzlich streng geregelt. Die Spielverordnung (SpielV) wurde zum 1. Januar 2006 novelliert. Die Änderung bringt noch mehr Spielvergnügen für kleines Geld bei gleichzeitig verbessertem Spielerschutz.

- ▶ Nicht jeder geht gern ins Theater und vielen Menschen ist das Spiel in der Spielbank zu riskant. Gewerbliche Geldspielgeräte schaffen Spielspaß für alle Bevölkerungsschichten.
- ▶ Die gewerbliche Unterhaltungsautomatenwirtschaft bietet vom Staat zugelassene und regelmäßig überprüfte Geldspielgeräte. Dies ist ein wichtiges „Bollwerk“ gegen das illegale Spiel.
- ▶ Der Preis für eine Stunde Spielen hat sich seit Januar 2006 im Durchschnitt auf 10 bis 15 Euro etwa halbiert. „Zocken“ wird beim gewerblichen Geldspiel kleingeschrieben. Der Spaßfaktor steht im Vordergrund.
- ▶ Der Aufwand für eine Stunde Spielspaß ist von 6 Stundenlöhnen Anfang der 50er-Jahre auf heute gut einen Stundenlohn gesunken.
- ▶ Geldspielgeräte sind in Spielstätten in abgetrennten Zweiergruppen aufgestellt, um das einfache gleichzeitige Bespielen von mehr als zwei Geräten zu verhindern. Auch kürzere Spielsequenzen wirken dem Spielen an mehreren Geräten entgegen: Wurden nach der „alten“ SpielV durchschnittlich noch 2,6 Geräte gleichzeitig bespielt, so sind es nach „neuer“ SpielV durchschnittlich nur noch 1,3 Geräte.
- ▶ Sämtliche Jackpots im gewerblichen Geldspiel sind verboten.
- ▶ 80.000 Geräte mit Ausgabe von Weiterspielmarken (Fun Games) mussten in Spielstätten abgebaut werden. Die Aufstellung von zusätzlichen Geldspielgeräten seit 1. Januar 2006 soll dies teilweise kompensieren.

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH